

## Haushaltsplanung Feuerwehr 2026

Im folgenden erklärt sich die Zusammensetzung des Feuerwehrhaushaltes für 2026:

Zum Vergleich der Teilergebnishaushalt Feuerwehrwesen (ohne Gebäudekosten) 2025:

| Sachkonto                                          | Haushaltsansatz<br>2025 |
|----------------------------------------------------|-------------------------|
| Unterhaltung der Löschwasserstellen                | 800,00 €                |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens             | 9.100,00 €              |
| Erwerb geringw. Vermögensgegenst.(b. 1.000 €o.USt) | 30.800,00 €             |
| Haltung von Fahrzeugen (allgemein)                 | 45.000,00 €             |
| Kraftstoffe                                        | 10.000,00 €             |
| Kfz-Steuer und -Versicherung                       | 6.400,00 €              |
| Dienst- und Schutzkleidung                         | 55.000,00 €             |
| Lehrgänge, Vorträge einschl. Reisekosten           | 17.500,00 €             |
| Stromkosten für Betriebszwecke                     | 500,00 €                |
| Aufwendungen für Ehrungen                          | 1.000,00 €              |
| Verbrauchsmaterial Feuerwehr                       | 500,00 €                |
| Zuschüsse an übrige Bereiche                       | 600,00 €                |
| Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  | 16.300,00 €             |
| Gesundheitsunters. u.ä. für ehrenamtlich Tätige    | 9.400,00 €              |
| Gemeinschaftsveranstaltungen f. ehrenamtl. Tät.    | 1.500,00 €              |
| Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände          | 3.500,00 €              |
| Geschäftsaufwendungen (allgemein)                  | 3.700,00 €              |
| Inventarversicherung                               | 1.200,00 €              |
| Erstattungen an den Landkreis Ammerland            | 31.800,00 €             |
| <b>Gesamtvolumen Ergebnishaushalt</b>              | <b>244.600,00 €</b>     |

Folgende Kosten sind fest einzuplanen, da diese jährlich anfallen. Bei den schwankenden Kosten wie zB Kraftstoffverbrauch und den Kosten der Technischen Zentrale in Elmendorf (TZ) wurde eine Betrachtung der vergangenen Jahre vorgenommen.

Die **Umlage der Feuerwehrunfallkasse** beträgt aktuell 1,58 € pro Einwohner und wird dem Landkreis Ammerland berechnet. Der für den Landkreis fällige Gesamtbetrag wird durch die Anzahl der Feuerwehrmitglieder im Ammerland geteilt, wobei der Landkreis den Anteil für die Mitglieder des Kreisverpflegungszuges (Teil der Ortsfeuerwehr Apen) und die Feuerwehr Elmendorf (Teil der Technischen Zentrale trägt). Pro Feuerwehrmitglied ist ein Betrag von ca. 115 €, somit für die Gemeinde Apen aktuell ein Gesamtbetrag von **25.500 €** zu zahlen.

Im Bereich der **Kraftstoffkosten** ist mit Blick auf die vergangenen Jahre von einem Bedarf in Höhe von **11.000 €** auszugehen.

Die Aufgrund der **Aufwandsentschädigungssatzung** einzuplanende Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Funktionsträger beläuft sich auf **16.500 €**.

Die **Personal- und Sachkosten der TZ**, welche bei Durchführung der Reparaturen und Jahresinspektionen an den Gerätschaften und Fahrzeugen der Feuerwehr anfallen, beliefen sich im Jahr 2024 auf ca. 35.000 €. Durch die Tarifierpassungen im öffentlichen Dienst, welche sich auch auf die Personalkosten der TZ auswirken, ist für die Planung ein Betrag von **40.000 €** zu berücksichtigen.

Die jährlichen Kosten, welche durch die **Poolösungen in den Bereichen Feuerwehrschräuche sowie Atemschutzgeräte** (mit Zubehör wie Lungenautomaten und Masken) anfallen, sind durch die gestiegenen Hygieneanforderungen stark gestiegen. In der Vergangenheit wurden die Atemschutzgeräte nach einem Einsatz lediglich durch den Austausch der Flaschen, Masken und Lungenautomaten sowie die anschließende Reinigung der Masken und Lungenautomaten wieder einsatzbereit gemacht. Mittlerweile wird nach einem Einsatz des Atemschutzgerätes das gesamte Gerät inkl. der Trägerplatte ausgetauscht, damit dieses vollständig gereinigt wird um auch die durch Brandrauch beaufschlagte Bebanderung der Trägerplatte zu dekontaminieren. Dadurch sind die Kosten von ca. 6.000 € (2023) auf ca. 12.000 € (2024) angestiegen. Dieser Betrag ist durch die Anzahl der tatsächlichen Einsätze leicht variabel. Zusätzlich sind durch den Austausch von Schläuchen durch Alter oder Einsatz jährlich ca. 8.000 € für entsprechende Ersatzbeschaffung zu berücksichtigen. Hier erfolgt eine gemeinsame Beschaffung und eine Verteilung der Kosten über den „Verteilerschlüssel der Feuerwehr im Ammerland“ (40% Einwohner – 40% Anzahl Ortsfeuerwehren – 20% Gemeindefläche). Hier sind somit insgesamt Kosten von **20.000 €** zu berücksichtigen.

Für die **Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge** (KFZ Steuer ist befreit) fällt jährlich ein Betrag von ca. **7.000 €** an.

Jährlich ist ein Beitrag von 11 € pro Feuerwehrkamerad an den **Kreisfeuerwehrverband e.V.** zu leisten. Diese beziehen sich auf den Mitgliederstand vom 31.12. des Vorjahres. Es ist mit einem Beitrag von ca. **3.500 €** zu rechnen.

Da für das Fahren der Feuerwehrfahrzeuge der Erwerb von **Führerscheinen der Klasse C** notwendig ist, wird jährlich zwei Feuerwehrkameraden aus der Gemeinde Apen ermöglicht diesen zu erwerben. Die Preissteigerung der letzten Jahre hat dafür gesorgt, dass ein solcher Führerschein mittlerweile Kosten von ca. 3.250,00 € (je nach Anzahl der benötigten Fahrstunden und der Fahrschule) verursacht. Somit sind für die beiden Führerscheine Kosten in Höhe von **6.500 €** in der Planung zu berücksichtigen.

Für die **Ausbildungslehrgänge auf Kreisebene an der TZ in Elmendorf** (Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Absturzsicherung und Motorsäge) fallen Kosten von jährlich ca. **3.000 €** für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer sowie die Aufwandsentschädigung der Ausbilder an.

Die damaligen Lehrgänge Truppmann 1 und 2 (auf Kreisebene) sowie Truppführer (auf Landesebene) werden seit dem letzten Jahr innerhalb der **modularen Grundausbildung** (MGLA Qualitätsstufen 1-3) auf Gemeindeebene durchgeführt. Die verschiedenen Ausbildungsinhalte werden durch die Einheiten auf den regulären Dienstabenden und an Sonderdiensten (am Abend oder an Samstagen) vermittelt. Eine Aufwandsentschädigung für die Ausbilder wird bisher nicht gewährt. Dazu will man sich feuerwehrseitig mit allen

Kommunen austauschen um einen kreiseinheitlichen Vorschlag zu unterbreiten. Für die Verpflegung sowie eventuellen Materialbedarf ist ein Betrag von jährlich **2.000 €** zu berücksichtigen.

Für die **Lehrgänge an der NABK in Loy oder Celle** (Gruppenführer Teil I und II, Zugführer Teil I und II, Führen von Verbänden, Leiter einer Feuerwehr, Technische Hilfeleistung, Ausbilder usw.) besteht der gesetzliche Anspruch auf Freistellung nach dem niedersächsischen Brandschutzgesetz und dadurch der Anspruch auf Erstattung der Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber gegenüber der Gemeinde Apen. Die dafür anfallenden Kosten betragen je nach Einkommen des Feuerwehrmitgliedes im Schnitt 1.000 € pro Lehrgangswoche. Weiter besteht die Möglichkeit für die Teilnahme am Lehrgang Urlaub zu beantragen oder ohne Erstattungsanforderung vom Arbeitgeber freigestellt zu werden. Dann erhält das Feuerwehrmitglied eine Aufwandsentschädigung von 70 € pro Lehrgangstag, somit von 350 € pro Woche. Nach Rücksprache mit dem Gemeindebrandmeister wäre die Möglichkeit der Lehrgangsteilnahme von 11 Wochen (somit 11 Lehrgänge) im Jahr notwendig. Somit müsste dafür ein Betrag von **11.000 €** eingeplant werden. Sofern Teilnehmer lediglich die Aufwandsentschädigung erhalten, können dann, je nach Verfügbarkeit, weitere Lehrgangsplätze besetzt werden. Dies würde dann jeweils in Absprache zwischen dem Gemeindebrandmeister und der Verwaltung freigegeben.

Für das **Leasing der Schutzbekleidung für die Atemschutzgeräteträger** über die Firma Safe Fire aus Friedeburg fallen monatliche Kosten in Höhe von 2.650 € (schwankend durch die Anzahl der Atemschutzgeräteträger) an. Somit sind jährlich Kosten in Höhe von **32.000 €** einzuplanen.

Für die einsatzbedingte **Reinigung der Bekleidung nach Kontamination** durch Brandrauch und andere schädliche Stoffe sowie die dadurch notwendige **DGUV Prüfung** der weiteren Tauglichkeit sind in den vergangenen 12 Monaten Kosten in Höhe von knapp **13.000 €** entstanden. Diese können zwar durch die Anzahl der Einsätze variieren, werden aber als Anhaltspunkt für die Planungen in 2025 berücksichtigt.

Für die **jährlich notwendige Prüfung der übrigen Bekleidung** muss ein Betrag von **5.000 €** berücksichtigt werden.

Für notwendige **Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Kleiderkammer** werden ebenfalls **5.000 €** als jährlicher Betrag berücksichtigt.

Im Jahr 2026 werden 10 Feuerwehrmitglieder ihren **LKW Führerschein verlängern** müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden auf Beschluss des Gemeindegremiums in voller Höhe von ca. 150 € übernommen. Somit sind hier **1.500 €** zu berücksichtigen.

Weiter werden 40 Atemschutzgeräteträger die erforderliche **Tauglichkeitsuntersuchung (G26.3)** absolvieren müssen. Dies betrifft die ablaufenden Untersuchungen sowie die Mitglieder, die erstmalig den Lehrgang besuchen wollen. Die Kosten betragen ca. 160 € pro Untersuchung. Somit sind hier Kosten in Höhe von **6.400 €** in der Planung zu berücksichtigen.

Die Kosten für **Telefon und Internet** an allen Feuerwehrhäusern, der Mobilfunkkarten auf den Einsatz Tablets der Fahrzeuge sowie der Mobilfunkkarte für den Einsatzleitwagen (ELW)

der Gemeindefeuerwehr betragen insgesamt ca. 300 € monatlich. Somit ist ein Betrag von **3.600 €** einzuplanen.

Nach Auskunft des Kreisschirmmeisters der TZ Elmendorf sind in der Regel ca. **8.000 €** als Puffer für **ausgemusterte Gerätschaften** durch die Jahresinspektion der Fahrzeuge einzuplanen. Diese Summe ist erfahrungsgemäß im Durchschnitt ausreichend.

Für die jährlichen Lizenzgebühren für die **Alarmierungs-App Divera 24/7** ist ein Betrag von **1.400 €** zu berücksichtigen.

Weiter sind Beträge in pauschaler Höhe wie bisher zu berücksichtigen, die in der einzelnen Höhe nicht definiert werden können. Hierbei handelt es sich um Kleinstbeträge.

**Weiter sind die Individuellen Anschaffungsbedarfe der Feuerwehren aus der Mittelanmeldung des Gemeindekommandos im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt zu berücksichtigen:**

**Einplanung Als Erwerb geringw. Vermögensgegenstände:**

Nachstehende Anschaffungen sind in den vier Ortsfeuerwehren, nach Absprache im Gemeindekommando, mit der höchsten Priorität angemeldet worden.

|                                                                         |   |            |            |
|-------------------------------------------------------------------------|---|------------|------------|
| ADALIT® Ladegerät 12/24V                                                | 2 | 109,90 €   | 219,80 €   |
| ADALIT® Lampe                                                           | 2 | 377,90 €   | 755,80 €   |
| Kabeltrommel für ELW 230 V                                              | 1 | 584,29 €   | 584,29 €   |
| Heckwarnbeklebung ELW                                                   | 1 | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| ADALIT® Ladegerät                                                       | 4 | 117,90 €   | 471,60 €   |
| Drahtseil DIN 3060, verzinkt, Ø 16 mm, Länge 5 m                        | 1 | 76,22 €    | 76,22 €    |
| Umlenkrolle 220 kN, Rollen-Ø 211 mm, für Seil-Ø bis 18 mm für 3fach Zug | 1 | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Waschbürste/Felgenbürste                                                | 1 | 20,00 €    | 20,00 €    |
| Chemikalienschutzhandschuhe                                             | 4 | 10,00 €    | 40,00 €    |
| Heckwarnbeklebung HLF                                                   | 1 | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Actiontower                                                             | 1 | 400,00 €   | 400,00 €   |
| Waschbürste/Felgenbürste                                                | 1 | 20,00 €    | 20,00 €    |
| Bandschlinge                                                            | 5 | 13,51 €    | 67,55 €    |
| Bandschlinge für AGT Notfalltasche                                      | 1 | 13,51 €    | 13,51 €    |
| Lifeshammer® Plus für AGT-Notfalltasche                                 | 1 | 14,88 €    | 14,88 €    |
| Holzkeil für AGT-Notfalltasche                                          | 1 | 18,43 €    | 18,43 €    |
| Karabiner für AGT Notfalltasche                                         | 1 | 27,47 €    | 27,47 €    |
| Heckwarnbeklebung GW-L (Crafter)                                        | 1 | 700,00 €   | 700,00 €   |
| Gullydichtkissen/Schachtabdeckung - Gefahrgut                           | 2 | 39,90 €    | 79,80 €    |
| Gummistiefel - Gefahrgutgruppe                                          | 8 | 29,90 €    | 239,20 €   |
| Headsets für Gefahrgutgruppe                                            | 3 | 375,06 €   | 1.125,19 € |
| Heckwarnbeklebung HLF Bokel-Augustfehn                                  | 1 | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Kombinationsfilter 93 A B E K Hg/ St - Vegetationsbrand                 | 9 | 35,92 €    | 323,28 €   |
| Seilriss-Dämpfer Seilwinde                                              | 1 | 85,95 €    | 85,95 €    |
| Haligentool                                                             | 1 | 315,00 €   | 315,00 €   |

|                                                                     |   |            |             |
|---------------------------------------------------------------------|---|------------|-------------|
| Kupplungsschlüssel                                                  | 4 | 27,00 €    | 108,00 €    |
| Tablet für die Atemschutzerfassung                                  | 1 | 600,00 €   | 600,00 €    |
| Tisch Bänke Kurz für Atemschutzgeräteträger                         | 2 | 140,00 €   | 280,00 €    |
| Rauchschutzvorhang                                                  | 1 | 599,00 €   | 599,00 €    |
| Kleinmaterial pauschal                                              | 1 | 800,00 €   | 800,00 €    |
| Milwaukee Akkustrahler + 2x Akku + Ladegerät                        | 1 | 600,00 €   | 600,00 €    |
| Umbau Umfeld Beleuchtung                                            | 1 | 1.200,00 € | 1.200,00 €  |
| Ausstattung JF                                                      | 1 | 2.000,00 € | 2.000,00 €  |
| Füllstutzen und Trichter                                            | 1 | 20,00 €    | 20,00 €     |
| Kraftstoffkanister mit Ausgießer                                    | 1 | 30,00 €    | 30,00 €     |
| Netzwerkscanner für Büro                                            | 1 | 385,99 €   | 385,99 €    |
| Halterung für Haltegurte im Feuerwehrhaus                           | 1 | 416,50 €   | 416,50 €    |
| Multifunktionsplane, für Bereitstellungs-<br>/Atemschutzsammelplatz | 2 | 160,00 €   | 320,00 €    |
|                                                                     |   |            | 16.957,46 € |

Diese Beträge sind gemeinsam mit den anzumeldenden Reserven für notwendige Ersatzbeschaffungen in der Haushaltsanmeldung für geringw. Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Dadurch wäre folgender Vorschlag für den Haushalt 2026 im Ergebnishaushalt zu unterbreiten:

| Sachkonto                                          | Haushaltsansatz<br>2025 |
|----------------------------------------------------|-------------------------|
| Unterhaltung der Löschwasserstellen                | 800,00 €                |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens             | 12.000,00 €             |
| Erwerb geringw. Vermögensgegenst.(b. 1.000 €o.USt) | 33.000,00 €             |
| Haltung von Fahrzeugen (allgemein)                 | 40.000,00 €             |
| Kraftstoffe                                        | 11.000,00 €             |
| Kfz-Steuer und -Versicherung                       | 7.000,00 €              |
| Dienst- und Schutzkleidung                         | 55.000,00 €             |
| Lehrgänge, Vorträge einschl. Reisekosten           | 22.500,00 €             |
| Stromkosten für Betriebszwecke                     | 500,00 €                |
| Aufwendungen für Ehrungen                          | 1.000,00 €              |
| Verbrauchsmaterial Feuerwehr                       | 500,00 €                |
| Zuschüsse an übrige Bereiche                       | 600,00 €                |
| Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  | 16.500,00 €             |
| Gesundheitsunters. u.ä. für ehrenamtlich Tätige    | 9.500,00 €              |
| Gemeinschaftsveranstaltungen f. ehrenamtl. Tät.    | 1.500,00 €              |
| Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände          | 3.500,00 €              |
| Geschäftsaufwendungen (allgemein)                  | 3.000,00 €              |
| Inventarversicherung                               | 1.200,00 €              |
| Erstattungen an den Landkreis Ammerland            | 25.500,00 €             |
| <b>Gesamtvolumen Ergebnishaushalt</b>              | <b>244.600,00 €</b>     |

Weiter sind im für den **Finanzhaushalt** folgende investive Bedarfe angemeldet worden.

In der Feuerwehrausschusssitzung am 10.10.2022 wurde nachstehende **Investitionsübersicht des Gemeindekommandos** vorgestellt. Seinerzeit wurde dazu beschlossen, dass die Bedarfe aus dieser Übersicht für die *mittelfristige Haushaltsplanung der Gemeinde jeweils rechtzeitig in den politischen Gremien sachlich, inhaltlich und finanziell beraten werden*. Mit dem Haushalt 2026 wird auch die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2027 bis 2029 erfolgen. Aus untenstehender Übersicht sind bereits das Tanklöschfahrzeug der Einheit Apen sowie die Feuerlöschpumpe der Einheit Bokel-Augustfehn berücksichtigt. Es müsste somit im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung das Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Godensholt sachlich, inhaltlich und finanziell beraten werden.

### Investitionsplan der Gemeinderfeuerwehr Apen

| Typ                                    |                                                           | Orstfeuerwehr    | Anschaffung | Geplante<br>Neubeschaffung | Kosten<br>geschätzt |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------|-------------|----------------------------|---------------------|
| <b>vorhanden</b>                       | <b>neu</b>                                                |                  |             |                            |                     |
| Löschgruppenfahrzeug LF 8              | LF 10                                                     | Bokel-Augustfehn | 1986        | 2022                       | 400.000             |
| Schere + Spreizer                      | Schere und Spreizer nach dann geltender Norm              | Apen             | 2007        | 2023                       | 10.000              |
| Motorpumpe                             | Hydraulische Pumpe nach dann geltender Norm               | Apen             | 2001        | 2023                       | 6.000               |
| Schere + Spreizer                      | Schere und Spreizer nach dann geltender Norm              | Bokel-Augustfehn | 2009        | 2024                       | 10.000              |
| Einsatzleitwagen ELW 1                 | ELW mit min. 2 Funkplätzen                                | Apen             | 2008        | 2025                       | 120.000             |
| Tanklöschfahrzeug TLF 16-25            | Wasserführendes Fahrzeug mit min. 3000 Liter Wasser       | Apen             | 2002        | 2027                       | 430.000             |
| TS 8/8                                 | Feuerlöschpumpe nach dann geltender Norm                  | Bokel-Augustfehn | 2008        | 2028                       | 15.000              |
| Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung     | Feuerwehrhaus nach dann geltender Norm                    | Godensholt       | 1977        | 2028                       | 900.000             |
| Löschgruppenfahrzeug LF8/6             | LF 10 nach dann geltender Norm mit min. 1200 Liter Wasser | Godensholt       | 2005        | 2030                       | 400.000             |
| Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung     | Feuerwehrhaus nach dann geltender Norm                    | Nordloh-Tange    | 1977        | 2031                       | 900.000             |
| Löschgruppenfahrzeug LF 10/6           | LF 10 nach dann geltender Norm mit min. 1200 Liter Wasser | Nordloh-Tange    | 2007        | 2032                       | 400.000             |
| Logistikfahrzeug (TSF)                 | TSF nach dann geltender Norm bzw. MTW mit TSA             | Apen             | 2014        | 2034                       | 50.000              |
| Motorpumpe                             | Hydraulische Pumpe nach dann geltender Norm               | Bokel-Augustfehn | 2009        | 2034                       | 6.000               |
| FPN 10                                 | Feuerlöschpumpe nach dann geltender Norm                  | Nordloh-Tange    | 2016        | 2036                       | 15.000              |
| Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF | HLF 20 nach dann geltender Norm                           | Apen             | 2013        | 2038                       | ???                 |
| FPN 10                                 | Feuerlöschpumpe nach dann geltender Norm                  | Godensholt       | 2018        | 2038                       | 15.000              |
| FPN 10                                 | Feuerlöschpumpe nach dann geltender Norm                  | Apen             | 2019        | 2039                       | 15.000              |
| Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF | HLF 10 nach dann geltender Norm                           | Bokel-Augustfehn | 2016        | 2041                       | ???                 |
| Schwerpunktfeuerwehr                   | Feuerwehrhaus nach dann geltender Norm                    | Apen             | 1997        | 2057                       | ???                 |
| Stützpunktfeuerwehr                    | Feuerwehrhaus nach dann geltender Norm                    | Bokel-Augustfehn | 2017        | 2077                       | ???                 |
| 4 Stellplätze                          |                                                           |                  |             |                            |                     |

3.692.000,00 €

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 30.09.2024 wurde berichtet, dass aufgrund der **neuen Feuerwehrverordnung eine neue Uniform sowie neue Dienstgrade** eingeführt werden. Auf der Sitzung wurde beschlossen, dass man diese komplett in einer Bestellung und nicht schrittweise ersetzen möchte. Die Mittel dafür sollten entsprechend eingeplant werden.

Im Nachgang wurde bekannt, dass eine Beschaffung im Jahr 2025 unrealistisch scheint, da die Verordnung zum einen noch nicht erlassen wurde und zum anderen aufgrund der Landesweiten Beschaffungen von massiven Lieferzeiten auszugehen ist. Zudem war durch die fehlende Verordnung keine verlässliche Bedarfs- sowie Preisermittlung notwendig. Dadurch wurde die Beschaffung nicht in den Haushalt 2025 aufgenommen.

Mittlerweile wurde die neue Feuerwehrverordnung im April 2025 erlassen. Diese schreibt die „standardmäßige“ Uniform (Hose, Sakko, weißes Hemd, Krawatte und Schirmmütze) in neuer Auflage für die offiziellen Dienstveranstaltungen vor. Zusätzlich wäre es nach der Feuerwehrverordnung möglich Kleidungsstücke wie Tagesdiensthose, Blouson, Strickjacke usw. zur Verfügung zu stellen.

Die Preisermittlung für die **aktiven Kamerad\*innen** hat einen Bedarf von 70.000 € ergeben, der durch Preissteigerung und Größenzuschläge auf **80.000 €** angepasst werden sollte.

In den Reihen der Alterskamerad\*innen soll zudem, auf Vorschlag des Gemeindekommandos, eine Abfrage erfolgen (auf dem nächsten Alterskameradentreffen), ob diese die neue Uniform wünschen oder nicht. Dies würde den finanziellen Bedarf auf Rund **95.000 €** erhöhen.

Aufgrund der vermehrt bereits erfolgten Anschaffung von Tagesdienstbekleidung durch die Kameraden sowie die Fördervereine und mit Blick auf die Haushaltslage sollte von einer zusätzlichen „freiwilligen“ Beschaffung dieser abgesehen werden.

Als hohe Priorität seitens des Gemeindekommandos wird zudem die **Neuaufstellung der Einsatzstellenhygiene** betrachtet. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr intensiv Gedanken gemacht und das Gemeindekommando hat dazu der Verwaltung in der regelmäßigen Dienstbesprechung die bisherigen Planungen vorgestellt und wird dies in der Feuerwehrausschusssitzung in überarbeiteter Form erneut vortragen.

Aufgrund der dringenden Empfehlung der Feuerwehrunfallkasse zur Verminderung des Krebsrisikos ist es seit einiger Zeit zur Normalität geworden, dass sich die Kamerad\*innen, welche direkt durch Brandrauch oder andere Stoffe kontaminiert wurden umgehend nach Beendigung des Einsatzes Ihrer Schutzkleidung entledigen und diese dann in Säcken verpackt der Reinigung zugeführt wird. Forschungen haben ergeben, dass die Kamerad\*innen solange geschützt sind, wie sie Ihre Einsatzkleidung korrekt angelegt haben. Das Wechseln der Bekleidung vor Ort wird zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung durchgeführt. Die Kamerad\*innen erhalten anstelle ihrer Einsatzbekleidung dann Trainingsanzüge vor Ort. Die aktuelle Einsatzstellenhygiene wird mit Planen zur Markierung von sogenannten Schwarz-/weiß Bereichen durchgeführt. **(Ein Aufbau soll auf der Geräteschau am Feuerwehrhaus Apen veranschaulicht werden)**

Auf Dauer soll die Einsatzstellenhygiene nach den Vorstellungen des Gemeindekommandos, in einem Fahrzeug oder in einem Container für einen Wechsellader verlastet werden. Hier sollen dann weiß-Bereiche für Wechselbekleidung sowie schwarz-Bereiche für den Transport der kontaminierten Bekleidung verortet werden.

Auf Grundlage einer Begehung der Feuerwehrehäuser durch den Arbeitsmedizinischen Dienst in Oldenburg (Arbeitssicherheitsfachkraft der Gemeinde Apen) wurde die Berücksichtigung von Duschen und eventuell auch Toiletten in dieser Hygienelösung angedacht. Hier gibt es bisher zwar keine Vorgaben seitens der FUK, man sollte hier aber zukunftsorientiert planen. Zudem wurde auf der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser folgendes angemerkt:

- Im Feuerwehrhaus Nordloh-Tange ist aktuell keine Dusche vorhanden. Es sollte geprüft werden, ob der Einbau einer Dusche möglich ist.
- Die Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen kann im Einsatz durch Kontakt mit gefährlichen und gesundheitsschädlichen Stoffen kontaminiert werden. Aus hygienischen Gründen ist daher eine separate Aufbewahrung der Schutzausrüstung, getrennt von der Privatkleidung, notwendig (sogenannte „Schwarz-Weiß-Trennung“). Hierfür sind geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Hier ist es jeweils möglich durch eine geeignete Einsatzstellenhygiene (Bereitstellung von Schwarz-Weiß-Trennung und Duschmöglichkeiten direkt an der Einsatzstelle) übergangsweise, bis zur Umsetzung von baulichen Lösungen, im Rahmen eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung diese Problematiken zu lösen.

Als Anlage sind bereits die Entwürfe für 3 Varianten einer Hygienelösung auf einem Fahrzeug beigefügt. Diese verfügen jeweils über zwei „Strecken“, sodass zwei Geräteträger hier gleichzeitig verarbeitet werden können. Version 1 verfügt über einen Schwarz-Bereich zum Ablegen und Verpacken der Schutzausrüstung sowie der Atemschutzgeräte und der genutzten Materialien sowie einer Umkleiemöglichkeit als Weiß-Bereich. Version 2 ist ergänzt durch eine Duschmöglichkeit und in Version 3 sind zusätzlich Toiletten eingeplant. Die Kostenschätzung für die „Fahrzeug-Variante“ soll in den nächsten Tagen vorliegen und wird dann nachgesandt bzw. spätestens mit der Einladung zur Feuerwehrausschusssitzung übermittelt.

Parallel wird noch eine Alternative als Container für einen Wechsellader inklusive des Wechselladerfahrzeuges entworfen. Diese Entwürfe werden ebenfalls übersandt, sobald diese vorliegen.

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 29.09.2025 wird das Gemeindekommando die Entwürfe genauer erläutern.

**Entsprechend den Entwürfen und der eingeholten Kostenschätzung des Gemeindekommandos wäre in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Abbildung im Haushalt und der Zeitpunkt ist entsprechend zu beraten.**

Weiter werden für die **Gefahrgutgruppe** der Gemeinde Apen zwei sogenannte **EX-Geschützte Funkgeräte** (Explosionsgeschützt) benötigt. Dafür ist ein Betrag von **6.000 €**. Zwei weitere Geräte sollen im Haushaltsjahr 2027 angeschafft werden.

Für den **Ersatz eines defekten Löschbrunnens** im Löschbezirk der Feuerwehr Godensholt ist ein Betrag in Höhe von **8.000 €** zu berücksichtigen.

Weitere investive Bedarfsanmeldungen (LED Flutlichttrage, Akku Lüfter, usw.) in geringerer Höhe können durch entsprechende Einsparungen bei anderen investiven Anschaffungen bereits im Haushaltsjahr 2025 abgebildet werden.

Im Bereich der **Jugendfeuerwehren** im Landkreis Ammerland soll zukünftig der sogenannte Bundeswettbewerb CTIF eingeführt werden. Dies ist laut Auskunft der Jugendfeuerwehr auf Kreisebene so beschlossen worden. Dafür werden allerdings für die Jugendfeuerwehren Apen und Bokel-Augustfehn zum Teil andere Hindernisse gebraucht als für den bisherigen Wettkampf, welcher allerdings zusätzlich im jährlichen Wechsel stattfinden soll. Die Hindernisse für den CTIF-Wettkampf werden **pro Jugendfeuerwehr Kosten in Höhe von ca. 4.500 €** verursachen.

Weiter benötigen beide Jugendfeuerwehren für die Teilnahme an den jährlichen Zeltlagerveranstaltungen ein **4 x 6 m großen Pavillon**. Die Kosten dafür liegen inklusive Aufdruck bei **1.650 € pro Jugendfeuerwehr**.

Somit sind liegt für den **Finanzhaushalt** folgende Mittelanmeldung vor:

Neue Dienstkleidung – 95.000 €

Gerätewagen oder Wechsellader Hygiene –

EX-Geschützte Funkgeräte – 6.000 €

Löschbrunnen Feuerwehr Godensholt – 8.000 €

Hindernisse Wettkampf JFW Apen – 4.500 €

Hindernisse Wettkampf JFW Bokel-Augustfehn – 4.500 €

Pavillon JFW Apen – 1.650 €

Pavillon JFW Bokel-Augustfehn – 1.650 €